



Bücherei der Dinge Benutzungsordnung

Die "Bücherei der Dinge" ist ein besonderer Service, der es unseren Nutzern ermöglicht, Gegenstände und Werkzeuge auszuleihen, die nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch praktisch im Alltag genutzt werden können. Damit alle Nutzer dieses Angebot optimal nutzen können und die Bücherei der Dinge für jeden ein tolles Angebot bleibt, haben wir folgende Benutzungsordnung aufgestellt:

1. Anmeldung und Nutzung

- 1.1. Die Nutzung der Bücherei der Dinge steht allen Bürgern unserer Gemeinde offen. Eine Anmeldung sowie eine gültige Jahreskarte ist erforderlich und kann während der Öffnungszeiten der Bücherei erfolgen.
- 1.2. Die Ausleihe erfolgt nur ab 18 Jahre. Minderjährige unter 18 Jahren benötigen die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten zur Nutzung der Bücherei der Dinge.
- 1.3. Die ausgeliehenen Gegenstände dürfen ausschließlich für den privaten Gebrauch verwendet werden. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet.
- 1.4. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, alle Geräte sorgfältig zu behandeln, sie vor Verlust, Verschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Die Nutzer/innen sind verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise der „Dinge“ einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!
- 1.5. Es ist dafür zu sorgen, dass Geräte nicht missbräuchlich benutzt werden. Wie z.B. verfassungswidriger Inhalt und Downloads aus illegalen Quellen.

2. Ausleihe und Rückgabe

- 2.1. Die Ausleihfrist für Gegenstände aus der Bücherei der Dinge beträgt 14 Tage. Eine Verlängerung ist unter Vorbehalt möglich.
- 2.2. Die Gegenstände sind nach Ablauf der Ausleihfrist pünktlich zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe behalten wir uns vor, Mahngebühren in Höhe von 1€ pro Öffnungstag zu erheben.
- 2.3. Die Rückgabe erfolgt während der Öffnungszeiten der Bücherei der Dinge. Bitte überprüfen Sie die Gegenstände bei der Rückgabe wenn möglich, gemeinsam mit einer Mitarbeiterin auf Vollständigkeit (Taschen, Bedienungsanleitung sowie Zubehör)! Die tatsächliche Prüfung erfolgt in den folgenden Tagen und gegebenenfalls die Rückbuchung.
- 2.4. Alle Dinge sind auf Sauberkeit und Funktion zu prüfen. Verunreinigte Gegenstände werden nicht angenommen.
- 2.5. Persönliche Daten wie digitale Zugänge, Fotos etc. sind zu löschen bzw. das Gerät auf Werkseinstellung zurückzusetzen.
- 2.6. Benötigtes Zubehör muss selbst erworben werden.
- 2.7. Aus Datenschutzgründen müssen Nutzer/innen eigene Accounts erstellen.



Bücherei der Dinge Benutzungsordnung

3. Umgang und Haftung

- 3.1. Die entliehenen Gegenstände sind sorgsam zu behandeln. Jegliche Schäden oder Verluste sind unverzüglich dem Büchereiteam zu melden.
- 3.2. Die Haftung für Schäden oder Verletzungen, die durch unsachgemäße Nutzung oder fehlerhafte Gegenstände entstehen, liegt bei der Nutzerin/dem Nutzer. Entstandene Schäden sind unverzüglich der Bücherei zu melden.
- 3.3. Die Bücherei der Dinge haftet nicht für Schäden oder Verletzungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der entliehenen Gegenstände auftreten. Insbesondere durch Zuwiderhandlung z.B. der Bedienungsanleitung und/oder der Anweisungen der Mitarbeiterinnen.
- 3.4. Bei Beschädigung des Mediums muss der gegenwärtige Neuerwerbspreis entrichtet werden.

4. Nutzungsberechtigung

- 4.1. Die Nutzungsberechtigung für die Bücherei der Dinge erlischt bei Missachtung dieser Benutzungsordnung oder bei Beschädigung sowie Verlust von entliehenen Gegenständen.

5. Datenschutz

- 5.1. Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten erhoben. Diese werden ausschließlich zur Verwaltung des Ausleihvorgangs genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

6. Hausordnung

- 6.1. Die allgemeine Hausordnung der Gemeindebücherei gilt auch für die Bücherei der Dinge. Bitte achten Sie auf Sauberkeit, Ruhe und Respekt gegenüber anderen Nutzern und dem Büchereiteam. Mit der Nutzung und Unterschrift der „Anerkennung für die Bücherei der Dinge“ erklären Sie sich mit dieser Benutzungsordnung einverstanden. Das Büchereiteam steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Nutzen beim Ausleihen der Gegenstände aus unserer "Bücherei der Dinge"!

Christian Kähler
1. Bürgermeister